



Brüssel, den 30. Juni 2026
(OR. en)

11344/26

ESE 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 324 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT Zweiundzwanzigster Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ergebende Lage

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 324 final.

Anl.: COM(2026) 324 final.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2026
COM(2026) 324 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

**Zweiundzwanzigster Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004
des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis
31. Dezember 2025 ergebende Lage**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Zweiundzwanzigster Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ergebende Lage

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte¹ (im Folgenden „Verordnung“) trat am 1. Mai 2004 in Kraft. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen das EU-Recht auf den Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr angewendet wird, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie die tatsächliche Kontrolle ausübt, überschreitet. Um die Wirksamkeit dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wurde ihre Anwendung auf die Grenzlinie zwischen den Gebieten der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und der Östlichen Hoheitszone des Vereinigten Königreichs ausgedehnt².

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Die Kommission unterhielt im Jahr 2025 mit den zuständigen Behörden der Republik Zypern und der Verwaltung der Hoheitszone einen konstruktiven Dialog über die Durchführung der Verordnung. Sie unterhielt auch einen konstruktiven Dialog mit der türkisch-zyprischen Handelskammer.

1. GRENZÜBERTRITT VON PERSONEN

1.1. Übertritt an zugelassenen Übergangsstellen

Die Verordnung bietet einen Rechtsrahmen für den Übertritt von Zypern, anderen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen überqueren. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der griechischen und türkischen Zyperer, die die Trennungslinie überquerten.

Nach Angaben der Polizeibehörde der Republik Zypern wurden im Berichtszeitraum 1 453 135 Grenzübertritte (gegenüber 1 346 121 im Vorjahr) von griechischen Zypern und 833 786 Grenzübertritte (gegenüber 822 443 im Vorjahr) von griechisch-zyprischen Fahrzeugen aus den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern eine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile der Republik Zypern, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, registriert. Im selben Zeitraum wurden 1 983 610 Grenzübertritte (gegenüber 1 814 647 im Vorjahr) von türkischen Zypern und 748 061 Grenzübertritte (gegenüber 705 532 im Vorjahr) von türkisch-zyprischen Fahrzeugen in die andere Richtung registriert³. Die Republik Zypern teilte mit, dass die Daten zu den Übertritten von Fahrzeugen aufgrund technischer Probleme von Januar bis März nicht

1 ABl. L 161 vom 30.4.2004, S. 128, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 685/2013 des Rates vom 15. Juli 2013 (ABl. L 196 vom 19.7.2013, S. 1).

2 Siehe Protokoll über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf Zypern zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

3 Die Behörden der Republik Zypern führen keine Aufzeichnungen über die Rückkehr der griechischen Zyperer in die von der Regierung kontrollierten Landesteile bzw. über die Rückkehr der türkischen Zyperer in den Nordteil Zyperns.

vollständig korrekt seien.

Die Zahl der (nicht-zyprischen) EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie überquerten, stieg ebenfalls an. Im Berichtszeitraum fanden 2 053 958 Grenzübertritte (gegenüber 1 777 946 im Vorjahr) (nicht-zyprischer) EU-Bürger und Drittstaatsangehöriger in beide Richtungen statt.

Diese Zahlen umfassen keine Daten über Personen und Fahrzeuge, die aus dem nördlichen Teil Zyperns über die der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone unterstehenden Übergangsstellen Pergamos und Strovilia kommen. In der Östlichen Hoheitszone wurden 594 172 Grenzübertritte (gegenüber 687 007 im Vorjahr) von griechischen Zypriern und 385 347 Grenzübertritte (gegenüber 428 204 im Vorjahr) von griechisch-zyprischen Fahrzeugen in den nördlichen Teil Zyperns registriert. Gleichzeitig wurden 747 130 Grenzübertritte (gegenüber 708 810 im Vorjahr) von türkischen Zypriern und 405 977 Grenzübertritte (gegenüber 378 270 im Vorjahr) von türkisch-zyprischen Fahrzeugen in die andere Richtung registriert. Darüber hinaus überquerten 963 292 (nicht-zyprische) EU-Bürger und Drittstaatsangehörige die Trennungslinie in beiden Richtungen.

Im Jahr 2025 stieg die Zahl der an den Übergangsstellen tätigen Polizeibediensteten der Republik Zypern auf 108, gegenüber 107 im Jahr 2024.

Die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erfassten Zahlen zeigen für 2025 einen Rückgang der Grenzübertritte durch griechische Zypriern auf 2 341 029 (gegenüber 2 767 805 im Vorjahr) und durch griechisch-zyprische Fahrzeuge auf 1 340 713 (gegenüber 1 579 058 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den nördlichen Teil Zyperns. Sie weisen einen Anstieg der Grenzübertritte durch türkische Zypriern auf 3 152 743 (gegenüber 2 933 833 im Vorjahr) und durch türkisch-zyprische Fahrzeuge auf 1 395 796 (gegenüber 1 280 653 im Vorjahr) in die andere Richtung aus. Laut den zur Verfügung gestellten Statistiken fanden im Jahr 2025 1 960 545 Übertritte (gegenüber 2 004 017 im Vorjahr) durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den nördlichen Teil Zyperns statt.

Berichten zufolge hielten die hohen Preise und die hohe Inflation in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft griechische Zypriern davon ab, die Trennungslinie zu überqueren, um persönliche Einkäufe zu tätigen, während sie türkische Zypriern ermutigten, die Trennungslinie in die andere Richtung zu überqueren.

An der Übergangsstelle Agios Dhometios wurden nach wie vor lange Warteschlangen gemeldet. Die Behörden der Republik Zypern wiesen darauf hin, dass zusätzliches Personal eingesetzt worden sei, um Grenzübertritte zu erleichtern. Im Dezember 2025 begannen die im Rahmen des Unterstützungsprogramms für die türkisch-zyprische Gemeinschaft finanzierten Arbeiten zur Erhöhung der Anzahl der Fahrspuren an dieser Grenzübergangsstelle.

Türkisch-zyprischen Bussen, die EU-Bürger befördern, wurde von den Behörden der Republik Zypern der Übertritt in die von der Regierung kontrollierten Landesteile nicht gestattet, sofern sie nicht über von den Behörden der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügten, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Wie bereits in den Vorjahren haben die Behörden der Republik Zypern mitgeteilt, dass sie Regelungen in Kraft gesetzt haben, die türkischen Zypriern das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen, Zulassungen und Führerscheinen für Berufskraftfahrer erleichtern; die entsprechenden Dokumente werden nach Vorlage eines (ins Türkische übersetzten) Antrags kostenlos erteilt.

Die Republik Zypern sollte weiterhin den Grenzübertritt von Personen im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 sicherstellen.

Die 14 vertrauensbildenden Maßnahmen, die Präsident Christodoulides im Jahr 2024 angekündigt hatte, wurden weiter umgesetzt. Von besonderer Bedeutung waren dabei die

Erweiterung der Übergangsstelle Agios Dhometios und die Aufstockung des Personals an der Grenzübergangsstelle.

Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) unterstützt weiterhin die Erleichterung der Religionsausübung beider Gemeinschaften über die Trennungslinie hinweg⁴.

1.2 Irreguläre Migration über die Trennungslinie und Asyl

Den Daten der Republik Zypern für 2025 zufolge ging die Zahl der Migranten zurück, die die Trennungslinie zwischen den Landesteilen, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, und den von der Regierung kontrollierten Landesteilen irregulär überquert haben. Im Jahr 2025 überschritten 2 433 irreguläre Migranten die Trennungslinie in diese Richtung, während es 3 319 im Jahr 2024, 6 793 im Jahr 2023 und 16 627 im Jahr 2022 waren. Trotz des positiven Trends ist die irreguläre Migration über die Trennungslinie nach wie vor ein großes Problem, das ständige Wachsamkeit erfordert.

Die Kommission wies erneut darauf hin, dass die Verordnung über die Trennungslinie zwar Kontrollen aller Personen vorsieht, die die Trennungslinie überqueren, dass Migranten, die die Trennungslinie irregulär überqueren, jedoch Zugang zu Verfahren haben sollten, die es ihnen ermöglichen, internationalen Schutz zu beantragen, wenn sie dies wünschen.

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft hat erklärt, dass im nördlichen Teil Zyperns weiterhin Anstrengungen zur Verhinderung irregulärer Migration unternommen werden. Im Jahr 2025 wurden 5 230 Personen⁵ an der Einreise in die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete Zyperns gehindert, und 1 754 Personen⁶, die im nördlichen Teil Zyperns aufgegriffen worden waren, wurden abgeschoben.

Vertreter der beiden Volksgruppen kamen im Rahmen eines gemeinsamen technischen Komitees zu Kriminalität und Strafsachen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammen, das als Kanal für den Austausch von Informationen über Kriminalität und polizeiliche Angelegenheiten diente. Ergänzend zu diesem Komitee nutzten die beiden Volksgruppen weiterhin zwei „gemeinsame Kontakträume“ in Nikosia und Pyla, die als Forum für den Austausch von Informationen zu Strafsachen dienen⁷.

Die Polizeibehörde der Republik Zypern beschrieb die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen Stellen der Republik Zypern und mit der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone als sehr gut.

Östliche Hoheitszone

Die irreguläre Migration aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten Zyperns über die Östliche Hoheitszone ging 2025 zurück. Im Jahr 2025 wurden 33 Migranten aufgegriffen, nachdem sie die Trennungslinie irregulär überschritten hatten⁸. 4 609 Personen, von denen israelische Staatsangehörige den größten Anteil ausmachten (843), gefolgt von russischen (735), ukrainischen (505) und türkischen (505) Staatsangehörigen, wurde der Übertritt nicht gestattet. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Protokolls über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf Zypern zum Abkommen über den Austritt des

4 Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2026/8], 5. Januar 2026, Punkt 28.

5 Staatsangehörige nach Ländern: Iran: 753, Pakistan: 732, Irak: 516, Türkei: 485, Somalia: 322, Sonstige: 2 422.

6 Staatsangehörige nach Ländern: Türkei: 423, Nigeria: 385, Bangladesch: 198, Syrien: 160, Pakistan: 133, Sonstige: 455.

7 Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2026/8], 5. Januar 2026, Punkt 20.

8 Alle 33 irregulären Migranten, die in der Östlichen Hoheitszone aufgegriffen wurden, beantragten Asyl und wurden den Behörden der Republik Zypern übergeben.

Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verweigerten die Behörden der Östlichen Hoheitszone ausländischen Staatsangehörigen, die über den nördlichen Teil Zyperns ankamen, das Überschreiten der Trennungslinie⁹. Diese Personen wurden zur Abfertigung gemäß den Grenzübertretungsbestimmungen der Republik Zypern zu Übergangsstellen außerhalb der Östlichen Hoheitszone weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Zypern wurde von den Beamten der Hoheitszone als sehr gut bezeichnet.

Abseits der Übergangsstellen führte die Polizei der Hoheitszone zur Bekämpfung irregulärer Migration risikobasierte Patrouillen durch, die sich auf polizeiliche Erkenntnisse stützten. Diese Patrouillen wurden durch Patrouillen der Zollabteilung der Hoheitszone und von Militärangehörigen ergänzt.

Vier „nicht zugelassene Übergangsstellen“ im oder nahe dem Dorf Pergamos, die von Anwohnern und Bauern genutzt werden, sind besonders schwer zu kontrollieren. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, bereiten diese „nicht zugelassenen Übergangsstellen“ weiterhin Sorge – es sollte eine geeignete Lösung im Einklang mit Artikel 7 des Protokolls gefunden werden. Während des Berichtszeitraums führten die Behörden der Hoheitszone spontane Personenkontrollen an den Verbindungsstraßen zu diesen Grenzübergangsstellen durch.

2. VERBRINGEN VON WAREN

2.1. Wert des Handels

Gemäß Artikel 4 der Verordnung können Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in die von der Regierung kontrollierten Gebiete verbracht werden, sofern sie den Kriterien in diesem Artikel¹⁰ entsprechen und mit einem von der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) ausgegebenen Dokument versehen sind. Im Einklang mit Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission¹¹ haben die türkisch-zyprische Handelskammer und die Behörden der Republik Zypern die Kommission monatlich über Art, Menge und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt worden waren, unterrichtet.

Den Statistiken der Republik Zypern zufolge ging der Gesamthandelswert der über die Trennungslinie tatsächlich verbrachten Waren mit Begleitpapieren im Jahr 2025 um 5,3 % auf 14 430 669 EUR (gegenüber 15 238 221 EUR im Vorjahr) zurück.

Laut Statistiken der türkisch-zyprischen Handelskammer betrug der Gesamtwert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, 15 866 752 EUR (gegenüber 18 222 590 EUR im Vorjahr). Dies entspricht einem Rückgang des Gesamtwerts der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, um 12,9 % im Vergleich zu 2024.

Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns wird durch die Verordnung über die Trennungslinie nicht geregelt. Er wird jedoch aus wirtschaftlichen Gründen gefördert, da er zum Aufbau von Beziehungen und Vertrauen zwischen den beiden Gemeinschaften beiträgt. Im Jahr 2025 ist der Wert dieses Warenverkehrs

9 Übertritte sind Drittstaatsangehörigen (mit Ausnahme britischer Staatsbürger) nur gestattet, wenn sie an einer verteidigungsrelevanten Tätigkeit beteiligt sind oder Familienangehörige einer Person sind, die an einer solchen Tätigkeit beteiligt ist.

10 In Artikel 4 Absatz 1 ist festgelegt, dass die Waren vollständig in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, gewonnen oder hergestellt worden sein oder der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden sein müssen, die in einem dazu eingerichteten Unternehmen in Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, vorgenommen worden sein muss.

11 Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission vom 10. August 2004 (ABl. L 272 vom 20.8.2004, S. 3).

nach den Zahlen der zyprischen Industrie- und Handelskammer um rund 13,5 % gestiegen, nämlich von 1 314 705 EUR im Jahr 2024 auf 1 491 582 EUR. Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns entsprach 10,3 % des in die umgekehrte Richtung abgewickelten Handels (8,6 % im Jahr 2024).

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft wendet weiterhin eine Handelsregelung an, die die Bedingungen der Verordnung weitgehend „spiegelt“. Darüber hinaus können die meisten Waren aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen nur dann in den Nordteil Zyperns verbracht werden, wenn eine „Einfuhrlizenz“ erteilt und „Mehrwertsteuer“ erhoben wurde, obwohl diese bereits in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen erhoben wurde. Diese Regelung behindert den Handel zwischen den beiden Gemeinschaften; so konnte beispielsweise im Berichtszeitraum kein Handel mit Pilzen aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile abgewickelt werden.

2.2 Art der Waren

Im Jahr 2025 blieb die Art der gehandelten Produkte im Allgemeinen gleich, und es wurden keine neuen Produkte eingeführt. Die am meisten gehandelten Waren sind nach wie vor Baumaterial/Baustoffe, gefolgt von Möbeln, Kunststoffen, Schrott und Abfällen. Der Handel mit Obst und Gemüse ging deutlich zurück; insbesondere gab es keinen Handel mit Kartoffeln.

2.3. Unregelmäßigkeiten

Die Republik Zypern hat die Kommission auf zwei Fälle von Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht, die während des Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Am 5. Februar wurde eine Sendung mit Spülbecken und am 30. Mai eine Sendung mit Emulsionsfarben zurückgewiesen. Beide Ablehnungen beruhten auf fehlerhaften Leistungsnachweisen.

2.4. Hindernisse und Schwierigkeiten im Warenverkehr

Hemmnisse für den Handel über die Trennungslinie hinweg bestanden fort und sind einer der Gründe für das derzeit geringe Handelsvolumen. Im Berichtszeitraum ging der Handel über die Trennungslinie hinweg zurück, was vor allem auf den Preisanstieg in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten und Beschränkungen für Unternehmen in der Bauproduktebranche zurückzuführen war. Zwar setzte das Innenministerium der Republik Zypern seine Marktüberwachungstätigkeiten fort, begrenzte Personalkapazitäten führten jedoch zu einigen Verzögerungen. Dies ist Teil der laufenden Bemühungen der Kommission, das Potenzial des Handels über die Trennungslinie hinweg voll auszuschöpfen.

Wie bereits in früheren Berichten¹² festgestellt wurde, ist das Problem der Überquerung der Trennungslinie in Richtung der von der Regierung kontrollierten Gebiete durch türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge noch immer nicht gelöst. Derzeit dürfen türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen die Trennungslinie nur überqueren, wenn sie über von den Behörden der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Wie in den Vorjahren teilten die Behörden der Republik Zypern der Kommission mit, dass sie Bestimmungen erlassen haben, die die türkischen Zypern die Erfüllung einiger Anforderungen wie Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen, Zulassungen und Führerscheinen für Berufskraftfahrer

12 Siehe u. a. neunter, zehnter, elfter, zwölfter, dreizehnter, vierzehnter, fünfzehnter, sechzehnter, siebzehnter, achtzehnter, neunzehnter, zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

erleichtern. Die Lösung dieses Problems würde erheblich zum Anstieg des Handelsvolumens beitragen, da sie den Warentransport erleichtern würde. Außerdem würde sie die Kontakte zwischen den zyprischen Marktteilnehmern stärken und so zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen beitragen. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern und mit der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um zur Lösungsfindung für dieses Problem beizutragen.

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Fortschritte in Bezug auf das Problem mit über die Trennungslinie verbrachten verarbeiteten Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs erzielt. Es fand kein Handel mit verarbeiteten Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs statt. Die Kommission und die Republik Zypern setzten ihren konstruktiven Dialog über die Ermöglichung des Handels mit mehr Arten verarbeiteter Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs fort. Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Kunststoffbrotbeutel), wurden im Berichtszeitraum weiterhin über die Trennungslinie hinweg gehandelt und standen laut Daten der türkisch-zyprischen Handelskammer im Jahr 2025 auf Platz 10 der am meisten gehandelten Produkte.

Wie in den Vorjahren berichteten einige türkisch-zyprische Händler weiter über Schwierigkeiten, Geschäfte in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu beliefern und in der dortigen Presse für ihre Produkte und Dienstleistungen zu werben, wodurch der Handel erschwert wurde. Zudem verwiesen Händler aus beiden Gemeinschaften auf mehrere administrative Probleme, die sie überwinden müssen, wenn sie mit Angehörigen der jeweils anderen Gemeinschaft Geschäftsbeziehungen eingehen möchten.

Die Unmöglichkeit, Geldmittel zwischen Banken in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen und Banken in den Landesteilen, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, zu transferieren, behinderte weiterhin den Handel über die Trennungslinie hinweg. Im Jahr 2023 veröffentlichte die Zentralbank von Zypern ein Rundschreiben an alle Kreditinstitute, in dem klargestellt wurde, dass alle türkischen Zyprer, die einen Reisepass oder Personalausweis der Republik Zypern besitzen, ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen eröffnen können, sofern alle anderen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Kundenidentifikation erfüllt sind. Türkische Zyprer berichteten jedoch weiterhin von Schwierigkeiten beim Versuch, bei Geschäftsbanken Konten zu eröffnen, und nur eine sehr begrenzte Zahl türkischer Zyprer konnte solche Konten eröffnen. Außerdem konnten türkisch-zyprische Unternehmen in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen keine Bankkonten eröffnen. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern und einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Die Beschränkungen, die die türkische Zentralbank türkischen Geschäftsbanken auferlegt, welche mit Geschäftsbanken in der Republik Zypern zusammenarbeiten, stellen ein Hindernis dar, das die Problematik noch verschärft.

2.5. Warenschmuggel

Nach wie vor wird Warenschmuggel betrieben, was auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, irreguläre Übertritte der Trennungslinie zu kontrollieren.

2025 stellte die Republik Zypern 2 870 geschmuggelte Waren sicher (gegenüber 3 170 im Vorjahr), was einem Rückgang um 9,5 % entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es eine Abnahme beim Schmuggel von tierischen Erzeugnissen und Milchprodukten sowie eine Zunahme bei sonstigen geschmuggelten landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Menge an Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, die von der Republik Zypern an der Trennungslinie beschlagnahmt wurde, ging zurück: 721 024 Zigaretten und 198 710 g Tabak zum Selbstdrehen

(gegenüber 727 362 Zigaretten bzw. 235 989 g Tabak im Vorjahr). Außerdem wurden 232 136 Kartuschen für E-Zigaretten und 267 386 g Shisha-Tabak beschlagnahmt. Der Schmuggel von Alkohol ist zurückgegangen und derjenige von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, hat deutlich abgenommen. Zu den anderen sichergestellten Waren zählten Pkw, Treibstoff, Drogen, Medikamente und Pestizide. Es wurden 35 Verfahren wegen Schmuggels vor dem Bezirksgericht eingeleitet. Fälle des Schmuggels kleiner Mengen von Zigaretten wurden normalerweise mit einer Verwaltungsstrafe und Beschlagnahme der Schmuggelware geahndet.

2025 stellten die Behörden der Östlichen Hoheitszone einen Rückgang der Sicherstellungen von Schmuggelwaren in der Östlichen Hoheitszone fest; es gab 661 Beschlagnahmen, gegenüber 997 im Vorjahr.

Im Hinblick auf die traditionelle Versorgung der türkisch-zyprischen Einwohner des Dorfes Pyla in der Pufferzone (Artikel 4 Absatz 10 der Verordnung) hat die Verwaltung der Östlichen Hoheitszone die Mengen an Baustoffen, Fisch, Zigaretten usw. überwacht und dokumentiert.

2.6. Handelserleichterungen

Die Kommission suchte weiterhin nach Wegen, den Handel über die Trennungslinie hinweg zu verbessern.

Im Berichtszeitraum führte die Kommission die Gespräche mit den Behörden der Republik Zypern fort. Die Kommission führte auch Gespräche mit der türkisch-zyprischen Handelskammer über den Handel über die Trennungslinie hinweg.

Die Kommission bot türkisch-zyprischen Landwirten und Molkereien weiterhin technische und projektbezogene Unterstützung, damit sie die Anforderungen für die Eintragung des im Nordteil Zyperns hergestellten Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) erfüllen können. Bureau Veritas, das im September 2021 als ermächtigte Einrichtung für die Durchführung von g. U.-Kontrollen auf der gesamten Insel benannt wurde, setzte seine Kontrolltätigkeit fort. Die informelle Arbeitsgruppe der Kommission zu Halloumi/Hellim tagte am 29. Januar, 11. Juni und 26. September 2025. Die Protokolle der Arbeitsgruppe werden hier veröffentlicht: [Verordnung über die Grüne Linie - Europäische Kommission](#).

Auf der Grundlage eines Berichts eines unabhängigen Sachverständigen genehmigte die Kommission den Handel mit Honig über die Trennungslinie hinweg. Es fand jedoch kein Handel statt, was an dem hohen Preis für türkisch-zyprischen Honig lag.

2025 entsandte die Kommission mithilfe des Instruments für Informationsaustausch und Technische Hilfe (TAIEX) weiterhin Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, um den Handel über die Trennungslinie gemäß dem in der Verordnung festgelegten Mandat zu unterstützen. Die TAIEX-Experten beteiligten sich an den regelmäßigen Pflanzengesundheitskontrollen von Obst und Gemüse (insbesondere Kartoffeln), nahmen Honigproben zu Analysezwecken und erstellten ein regelmäßig aktualisiertes Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, deren Fänge über die Trennungslinie hinweg vermarktet werden dürfen.

In Zusammenarbeit mit der zyprischen Industrie- und Handelskammer und der türkisch-zyprischen Handelskammer bot die zentrale Anlaufstelle der EU weiterhin Informationen und technische Hilfe für Unternehmen und Einzelpersonen, die am Handel über die Trennungslinie hinweg interessiert sind, und sensibilisierte für den Handel über die Trennungslinie hinweg durch die Organisation von Veranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten für Erzeuger und Händler.

Einige türkisch-zyprische Versender von Frischfisch berichteten nach wie vor über Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fristen für tierärztliche Fischuntersuchungen an der Übergangsstelle Agios Dhometios. Die Republik Zypern äußerte ernsthafte Bedenken bezüglich der Beschaffenheit einiger Sendungen von Frischfisch. Die Kommission prüft diese Bedenken.

Die Kommission ermutigt die Wirtschaftsteilnehmer, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, und begrüßt die Bemühungen der zyprischen Industrie- und Handelskammer sowie der türkisch-zyprischen Handelskammer.

2.7. EU-Waren, die nach Durchfuhr durch die Landesteile, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern zurückverbracht werden

Den Angaben der Republik Zypern zufolge wurden 1 262 Stück Ware nach Durchfuhr durch die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile in die von der Regierung kontrollierten Landesteile zurückverbracht.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Jahr 2025 nahm die Zahl der Übertritte griechischer Zyprer, türkischer Zyprer, (nicht-zyprischer) EU-Bürger und Drittstaatsangehöriger zu.

Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie irregulär überquerten, ging 2025 zurück, womit sich der Abwärtstrend der vergangenen Jahre fortsetzte. Dennoch ist im Hinblick auf die irreguläre Migration über die Trennungslinie nach wie vor besondere Wachsamkeit geboten. Es müssen ausreichende Ressourcen für die Durchführung von Personenkontrollen und Überwachungsmaßnahmen entlang der Trennungslinie bereitgestellt werden.

Im Jahr 2025 ging der Wert des Handels über die Trennungslinie um 5,3 % zurück und belief sich auf 15 238 221 EUR, gegenüber 14 430 669 EUR im Vorjahr. Der Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, ging um 12,9 % von 18 222 590 EUR auf 15 866 752 EUR zurück. Die am meisten gehandelten Waren sind nach wie vor Baumaterial/Baustoffe, gefolgt von Möbeln, Kunststoffen, Schrott und Abfällen.

Die Zusammenarbeit zwischen der zyprischen Industrie- und Handelskammer und der türkisch-zyprischen Handelskammer wurde fortgeführt, um für beide Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile zu erreichen.

Die Republik Zypern genehmigte die Durchfahrt türkisch-zyprischer Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht über 7,5 t über die Trennungslinie weiterhin nur dann, wenn sie mit dem Besitzstand im Einklang standen. Die Behörden der Republik Zypern gaben an, dass sie Vorkehrungen getroffen haben, um türkischen Zyprern das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen, Zulassungen und Führerscheinen für Berufskraftfahrer zu erleichtern. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern zusammenarbeiten, um zur Lösungsfindung für dieses Problem beizutragen.

Im Berichtszeitraum waren keine weiteren Arten verarbeiteter Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs für den Handel über die Trennungslinie hinweg zugelassen. Die Kommission wird ihren Dialog mit der Republik Zypern fortsetzen, damit alle Arten von verarbeiteten Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs über die Trennungslinie hinweg gehandelt werden können.

Insgesamt vertritt die Kommission die Auffassung, dass der Handel über die Trennungslinie hinweg noch weiter gesteigert werden könnte. Die Beseitigung der in diesem Bericht

aufgezeigten Handelshemmnisse würde dazu beitragen, dieses Wachstum zu fördern, und die Kommission begrüßt alle positiven Entwicklungen in dieser Richtung. Sie hofft, dass die Bemühungen der beiden Handelskammern zur Intensivierung der Kontakte zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften zu engeren wirtschaftlichen Bindungen führen werden.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kommission für die wirksame Durchführung der Verordnung über die Trennungslinie weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit der Republik Zypern und der Östlichen Hoheitszone. Die Kommission wird die Durchführung der Verordnung weiter überwachen.